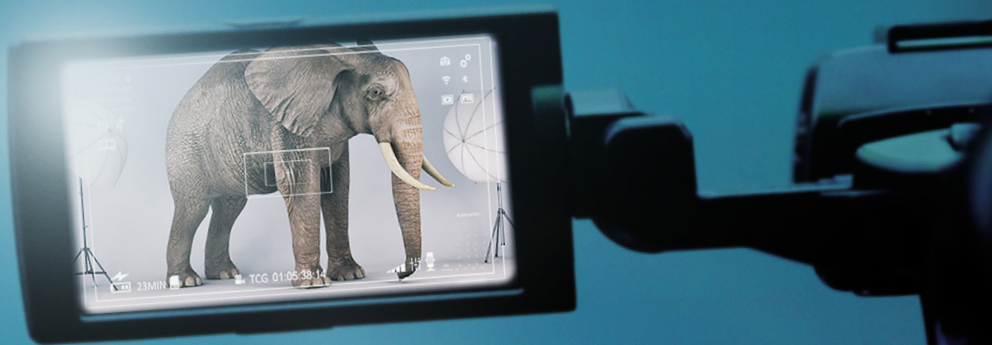


# Scheinselbständigkeit bei Film- und TV Produktionen:

## Der Elefant im Raum



Selbständige Tätigkeit oder abhängige  
Beschäftigung – das ist hier die Frage.

Ratgeber für Geschäftsführung,  
Herstellungs- und Produktionsleitung

**Freelancer für Ihr Projekt  
engagieren und abrechnen.  
Einfach und staatlich geprüft.**

**PROFIGILDE**

## Ausgangslage Medienbranche

---

Die Abgrenzungsproblematik einer **selbständigen Tätigkeit** gegenüber einer **abhängigen Beschäftigung** oder **arbeitnehmerähnlichen Selbständigkeit** beschäftigt immer häufiger die Verantwortlichen bei Film- und Fernsehproduktionen.

Im Dschungel der Sozialversicherungsgesetzgebung gibt es zahlreiche Stolpersteine, an denen bereits viele Produktionsunternehmen und freie Mitarbeiter/Freelancer gescheitert sind.

### Selbständige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung – das ist hier die Frage.

---

Im Kampf gegen die Scheinselbständigkeit haben die Sozialversicherungsträger die Überprüfung von Medienunternehmen in letzter Zeit massiv verstärkt.

#### Fakten:

Bei jeder **zweiten Statusfeststellung** entscheidet die Deutsche Rentenversicherung auf eine **abhängige Beschäftigung**.

Für nicht ordnungsgemäß abgeführte Steuern und Sozialversicherungsabgaben **haftet die Geschäftsführung in der Regel persönlich**.

**Werkverträge schützen nicht** vor Scheinselbständigkeit – häufig sind die Freelancer im Wege der funktionsgerecht dienenden Teilhabe in den Arbeitsprozess eingegliedert.

Insoweit kommt es im Zweifel auf die tatsächlichen Gegebenheiten an. Und diese Gegebenheiten werden stärker überprüft.



### Rechenbeispiel der drohenden Nachzahlungen

---

**Ein freier Cutter berechnet 300 € pro Tag netto. Er arbeitet 30 Tage an einem Projekt.**

Bei einer Prüfung wird festgestellt, dass er als „abhängig beschäftigt“ hätte abgerechnet werden müssen.

**Folge:** Eine hohe Nachzahlung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil in den Zweigen der Sozialversicherung. Zudem kann **kein Vorsteuerabzug** geltend gemacht werden.

**30 x 300 € = 9.000 €**

Hierauf ca. **40% Sozialversicherungsabgaben** ergeben ein Zahllast von ca. **3.600 Euro** für das Unternehmen.

**Das Unternehmen haftet bis zu 5 Jahre rückwirkend.** Darüber hinaus könnten sogar arbeitsrechtliche Ansprüche (z.B. Urlaub, Festanstellung) geltend gemacht werden. Falls die Nichtabführung von fälligen Sozialversicherungsbeiträgen billigend in Kauf genommen wurde, sogar **30 Jahre**.

## Checkliste

Wir beschäftigen regelmäßig Freelancer

JA  NEIN

Wir beschäftigen regelmäßig Solo-Selbständige auf Basis von Werkverträgen

JA  NEIN

Freie Mitarbeiter sind regelmäßig bei uns im Unternehmen anwesend

JA  NEIN

**1 bis 3 mal JA? Sie haben ein Problem!**

## Fazit

Die vordergründige Grundlage der Zusammenarbeit (bspw. **Werkvertrag**) ist für die rechtliche Einordnung nicht entscheidend. Es muss jeweils anhand der konkreten Umstände geprüft werden, ob nicht doch ein Arbeitsverhältnis vorliegt.



**Achtung!** Das Bundessozialgericht betont einen engen Zusammenhang zwischen Unternehmerrisiko und der Freiheit zur Gestaltung der eigenen Tätigkeit. Das Unternehmerrisiko kann aber nicht vorliegen, wenn der Dienstverpflichtete sich faktisch in den laufenden Betrieb einordnet.

## Die einfache Lösung

Die Zusammenarbeit mit den Medienprofis der Profigilden ist einfach, seit 2006 erprobt und von der Deutschen Rentenversicherung als stattsicher eingestuft. **Ihre Vorteile dabei:**



**Sicherheit:** Abrechnung der Unternehmen mit der PROFIGILDE GmbH schützt Freelancer und Unternehmen vor Scheinselbständigkeit und schmerzhaften Nachzahlungen.



**Weniger Bürokratie:** Die PROFIGILDE GmbH übernimmt die gesamte Administration von der Vertragskontrolle bis zur Rechnungsstellung. Sparen Sie sich den Papierkram der entsteht, wenn Sie Freelancer fest anstellen.



**Ein Ansprechpartner:** Für alle Fragen haben Sie einen qualifizierten Ansprechpartner – das Backoffice der PROFIGILDE GmbH, das sich mit allen juristischen und administrativen Belangen auskennt.

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns:



**+49 221 5697870**

**e.filizli@profigilde.de**

# PROFIGILDE



Ihr Ansprechpartner:  
**Ercin Filizli**

**Gegründet wurde die Profigilde GmbH im Jahr 2006.**

Seitdem befasst sich ein Experten-Team rund um den Medien Manager Ercin Filizli mit dem Thema der Scheinselbständigkeit im Medienbereich, der Kreativwirtschaft und dem IT Bereich. Durch die jahrelange praktische Erfahrung kann die Profigilde auf vielen Ebenen helfen und beraten.

## **Profigilde GmbH**

Neusser Straße 25 – 27  
50670 Köln  
+49 221 5697870  
[e.filizli@profigilde.de](mailto:e.filizli@profigilde.de)  
[www.profigilde.de](http://www.profigilde.de)

## **Trusted Partners:**

7T1 Media GmbH  
99 pro media GmbH  
Bavaria Entertainment GmbH  
CNC Cologne News Corporation GmbH  
Constantin Entertainment GmbH  
Endemol Shine Group Germany GmbH  
film pool entertainment GmbH  
Flimmerecke.tv e.K.  
Good Times Fernsehproduktions-GmbH  
kombinat Postproduktion Chevallier & Leder GbR  
La Paloma TV GmbH  
Levante Film GmbH  
mach2media Global Ltd.  
MMC Studios Köln GmbH  
nobeo GmbH  
NORDEICH TV Produktions-GmbH  
Neue Panorama Film GmbH  
Regiepapst Medienproduktion GmbH  
Seapoint Productions GmbH & Co. KG  
Shine Germany Film- und Fernsehproduktion GmbH  
Splendid Studios GmbH  
Studio Berlin GmbH  
Talpa Germany GmbH & Co. KG  
TV Square GmbH  
UFA Show & Factual GmbH  
Warner Bros. International Television Production Deutschland GmbH

[www.profigilde.de](http://www.profigilde.de)